



AN-Nr. AN/FB3/016/2012

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen . Am Hoverberg 7 . 41849 Wassenberg

Bürgermeister der Stadt
Wassenberg
Manfred Winkens
Roermonder Str. 25-27

41849 Wassenberg

**Fraktion im Rat der Stadt
Wassenberg**

Robert Seidl
Tel. 02432/5202
gruene-wassenberg@live.de

Stadt Wassenberg
Eing.: 19. Juni 2012
Amt: 10M 1 3

→ Herr Seidl

Wassenberg 16.06.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bitte ich Sie, den folgenden Antrag im Jugend und Sozialausschuss zu behandeln.

Antrag

Vergabekriterien der Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen.

Erläuterung

Für den im Haushalt festgelegten Betrag zur Förderung der Jugendarbeit schlagen wir für die Vergabe folgende Kriterien vor:

Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und Perspektiven für Jugendliche, Integration, Toleranz, Kreativität, Jugendaustauschprojekte etc.

Antragsberechtigte sind Vereine, Verbände und Institutionen, die aktive Jugendarbeit betreiben

Voraussetzung für die Förderung sind: Ein schriftlicher Antrag mit Bestandsmeldung bzw. Namensliste der Teilnehmer.

Anträge für Projekte oder für den Erwerb von Bildungsmitteln sind bis spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme zu stellen.

Förderarten:

- a) Basisförderung (Zuwendung als Sockelbetrag für Jugendliche bis 18, bezogen auf Anzahl); ausgenommen Jugendfeuerwehr
 - a. Anzahl < 10: z.B. 175 €
 - b. Anzahl < 25: z.B. 240 €
 - c. Anzahl < 50: z. B. 350 €
 - d. Anzahl < 100: z.B. 695 € usw.
- b) Projektförderung
 - a. Freizeiten (Wochenend-, Ferien-)
 - i. Max. 3 € pro Tag und Teilnehmer (aus Wassenberg) bis max. 14 Tage, für max. 60 Teilnehmer (Höchstalter 21 Jahre)
 - ii. Max 5 € pro Tag für TN mit Schwerbehindertenausweis bei 7 TN = 2 Betreuer, ab 20 = 3 Betreuer, ab 30 = 4 Betreuer
 - iii. Max. 5 € pro Tag und Betreuer, Mindestalter 16, nachgewiesene Ausbildung
 - b. Aus- und Weiterbildung, Lehrgänge
 - i. Max. 5 € pro Tag und Teilnehmer für Jugendliche bis 21 Jahre
 - c. Bildungsmittel
 - i. Pädagogisches Material, 25 % der nachgewiesenen Kosten, max. 300 Euro/Jahr; pro Jahr und Antragsteller 1 Antrag
- c) Förderpreis
 - a. Besondere Leistungen in der Jugendarbeit für Vereine
 - b. Besondere Leistungen in der Jugendarbeit (sportlich, kulturell, musikalisch oder ehrenamtlich) für Einzelpersonen

Vereinsmeisterschaften fallen nicht unter die Bewertungskriterien

Schlussbestimmungen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Gefördert werden kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Bei Falschmeldungen oder zweckentfremdender Verwendung besteht Rückzahlungspflicht.

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

R. Seidl